

Patienteninformation

Feto-Neonat-Pfad



Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus
DIE DRESDNER.



AOK PLUS
Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

 KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SACHSEN

 UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
Jena

BARMER

 kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

in Kooperation mit:

DAK
Gesundheit
Ein Leben lang

 **IKK** classic

#INNOVATIONSFONDS
projekt
feto/neonataler
pfad

Patienteninformation zur Teilnahme an der besonderen Versorgung

Feto-Neonat-Pfad

Interdisziplinärer, fach- und sektorenübergreifender feto-neonataler Gesundheitspfad für Risikoschwangere mit fetaler Wachstumsrestriktion (Feto-Neonat-Pfad)

nach § 140 a SGB V auf Grundlage des gleichnamigen Innovationsfondsprojektes gemäß § 92 Abs. 1 SGB V

Sehr geehrte werdende Eltern,

Ihre Familie bekommt Zuwachs - herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft. Wir freuen uns mit Ihnen und wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute. Das Wichtigste ist, dass Sie beide nun bestens versorgt sind und dabei möchten wir Sie gern unterstützen.

Ihr Frauenarzt¹ hat festgestellt, dass bei Ihnen ein erhöhtes Risiko für ein verzögertes Wachstum Ihres Kindes (fetale Wachstumsrestriktion - FWR) bzw. eine Präeklampsie (Schwangerschaftsvergiftung) vorliegen könnte. Das bedeutet, dass Ihr Kind möglicherweise im Mutterleib langsamer wächst bzw. langsamer an Gewicht zunimmt und/oder etwas früher geboren wird.

Doch keine Angst, wir sind an Ihrer Seite! Wir sind darauf spezialisiert, Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes einzuschätzen und bei Bedarf die notwendige Behandlung einzuleiten. Um eine optimale Betreuung für werdende Mütter mit einem Risiko für eine fetale Wachstumsrestriktion bzw. Präeklampsie zu gewährleisten, haben wir den Feto-Neonatalen-Pfad entwickelt, an welchem Sie im Rahmen einer besonderen Versorgung teilnehmen können.

Im Folgenden möchten wir Sie gern ausführlich über den Feto-Neonatalen-Pfad informieren. Die Zusammenfassung können Sie sich auch auf unserer Website mittels eines Kurzfilms ansehen unter: www.ukdd.de/feto-neonat-pfad.

Der Pfad beinhaltet ein aufeinander abgestimmtes und strukturiertes Vorgehen während der Schwangerschaft. Bestätigt sich in weiterführenden Untersuchungen die Diagnose, so werden Sie innerhalb des Pfades von den beteiligten Frauenärzten, Kinderärzten und Psychologen optimal betreut und auch Ihr Kind wird bis zum Ende des ersten Lebensjahres begleitet, ohne dass für Sie zusätzliche Kosten entstehen. Da der Feto-Neonatal-Pfad Bestandteil des Innovationsfonds ist, werden die Kosten durch den Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.innovationsfonds.g-ba.de, Förderkennzeichen: 01NVF18005) finanziert.

Mit der Betreuung innerhalb des Pfades sind keine neuen oder unerprobten Untersuchungen oder Therapien verbunden. Vielmehr werden Behandlungsansätze der Regelversorgung mit individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) sinnvoll kombiniert, damit der größtmögliche positive Effekt für Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes erzielt werden kann. Sie erhalten eine Betreuung auf dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Patienteninformation darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Um den Pfad in die Regelversorgung zu überführen und damit anderen Schwangeren zugänglich zu machen, ist es erforderlich, die Wirksamkeit dieser aufeinander abgestimmten und strukturierten Versorgung zu untersuchen. Mit Ihrer Teilnahme am Feto-Neonatalen-Pfad stimmen Sie einer Erfassung und Auswertung Ihrer Behandlungsdaten zu. Vielen Dank dafür!

Zur Umsetzung des Feto-Neonatalen-Pfades als ein regional übergreifendes Projekt haben das Zentrum für Feto-Neonatale Gesundheit am Universitätsklinikum Dresden, das Universitätsklinikum Jena, die Krankenkassen AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen und die BARMER sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsen und Thüringen einen Vertrag über eine besondere Versorgung geschlossen.

Gerne informieren wir Sie hiermit über die Leistungen dieser besonderen Versorgung, die beteiligten Leistungserbringer, die Teilnahmebedingungen und über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Unter Leistungserbringer sind alle an Ihrer medizinischen Behandlung und an dieser besonderen Versorgung beteiligten Personen und Einrichtungen zu verstehen – dies sind teilnehmende niedergelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Pränatalmediziner) und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie die Fachärzte der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin (Neonatologen und psychosoziales Team) und der Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Pränatalmediziner) des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden und die Fachärzte der Klinik für Geburtsmedizin (Pränatalmediziner) und Klinik für Kinder- und Jugendmedizin (Neonatologen und psychosoziales Team) des Universitätsklinikums Jena, im folgenden als Perinatalzentren benannt. Die am Feto-Neonat-Pfad beteiligten niedergelassenen Fachärzte werden auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigungen in Sachsen (www.kvs-sachsen.de) und Thüringen (www.kv-thueringen.de) veröffentlicht.

Im Rahmen der besonderen Versorgung haben Sie einen zentralen Ansprechpartner, der Ihnen als Pfadkoordinator in diesem Projekt, insbesondere für alle Fragen, Terminvereinbarungen und die Vermittlung von Kontakten zu Ärzten und Psychologen zur Seite steht. Der für Sie und Ihr Kind regional zuständige Pfadkoordinator ist:

Pfadkoordination Dresden

Erreichbar: Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr

Tel.: 0351/ 458 18881

Mail: info-fnp@ukdd.de

Fax: 0351/ 458 88 11945

Pfadkoordination Jena

Erreichbar: Mo-Fr 10:00-14:00 Uhr

Tel.: 03641/ 9 329253

Mail: Pfadkoordinator@med.uni-jena.de

Fax: 03641/ 9 329259

Website: www.ukdd.de/feto-neonat-pfad

BEHANDLUNGSABLAUF

Betreuung während der Schwangerschaft

Ihr ambulant tätiger Frauenarzt hat bei Ihnen ein erhöhtes Risiko für eine FWR/Präeklampsie festgestellt und Sie daher zu einem Pränatalmediziner (spezialisierte(r) Frauenarzt) überwiesen, um Ihr individuelles Risiko besser einschätzen zu können. Dieser klärt Sie über das Projekt auf und beantwortet Ihnen Ihre offenen Fragen.

Nachdem Sie Ihr Einverständnis zur Teilnahme an der besonderen Versorgung am Feto-Neonatalen-Pfad gegeben haben, kann der Pränatalmediziner Ihr individuelles Risiko durch eine spezielle Ultraschalluntersuchung (Farbdoppleruntersuchung und Fetal-Biometrie), eine Blutdruckmessung und eine spezielle Blutuntersuchung genauer bestimmen, ohne dass Ihnen dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Wird das Risiko einer FWR/Präeklampsie ausgeschlossen, so erfolgt die weitere Routinebetreuung der Schwangerschaft durch Ihren niedergelassenen Frauenarzt. Viele Schwangerschaften, bei denen am Anfang ein erhöhtes Risiko für ein verzögertes Wachstum des Kindes bemerkt wurde, verlaufen trotzdem normal. Wir wünschen auch Ihnen, dass die kommenden Ultraschalluntersuchungen bei Ihnen unauffällig sind. In dem Fall übernimmt Ihr ambulant behandelnder Frauenarzt die Routine-Untersuchungen, die bei allen Schwangeren durchgeführt werden. Bei Bedarf ist der Wiedereinstieg in den Feto-Neonatal-Pfad natürlich jederzeit möglich.

Bestätigt sich hingegen das Risiko, so kann die weitere Betreuung darauf abgestimmt werden. Ihr Pränatalmediziner wird die medizinisch notwendigen Behandlungen und engmaschigen Kontrollen mit Ihnen besprechen und diese veranlassen. Dadurch sollen die Beeinträchtigungen in Ihrer Schwangerschaft und des kindlichen Wachstums minimiert werden. Parallel dazu erfolgen die Untersuchungen im Rahmen der Routineschwangerenvorsorge durch Ihren niedergelassenen Frauenarzt.

Dementsprechend finden ab der 20. Schwangerschaftswoche (SSW) aller vier Wochen regelmäßige Ultraschalluntersuchungen (Farbdopplerultraschall sowie damit verbundene Fetal-Biometrie) bei Ihrem Pränataldiagnostiker bis einschließlich zur 36. Schwangerschaftswoche statt (insgesamt 5 Untersuchungen: 20. SSW, 24. SSW, 28. SSW, 32. SSW, 36. SSW), um die Durchblutung Ihrer Gebärmutter und das Wachstum Ihres Kindes regelmäßig zu überwachen.

Zeigen sich bei den oben genannten Untersuchungen Auffälligkeiten, so werden Sie im Rahmen der normalen Gesundheitsversorgung an ein für Sie regional zuständiges Perinatalzentrum überwiesen. Die beiden beteiligten Perinatalzentren sind das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden sowie das Universitätsklinikum Jena, bei denen eine intensivmedizinische Betreuung für sehr kleine oder kranke Früh- und Neugeborene in höchster Versorgungsqualität möglich ist.

Sollte Ihre oder die Gesundheit Ihres Kindes gefährdet sein, kann Ihnen in dem jeweiligen Zentrum eine optimale Versorgung und Zusammenarbeit durch Geburtshelfer, Frauenärzte, Kinderärzte und Psychologen geboten werden. Bei wöchentlichen Treffen (sog. Feto-Neonatales-Board-Meeting) der beteiligten Spezialisten werden die Behandlungsoptionen aller Schwangeren mit Auffälligkeiten besprochen und jeweils ein adäquater Therapieplan im Rahmen der normalen ärztlichen Betreuung erstellt.

Alle Ergebnisse dieser beschriebenen Untersuchungen werden von Ihrem behandelnden Arzt (Pränatalmediziner) erfasst und an den Pfadkoordinator datenschutzkonform übermittelt. Dieser trägt die Daten pseudonymisiert in eine Datenbank ein, um die Datenauswertung zum Ende des Projektes zu ermöglichen. Bei der Pseudonymisierung ihrer Daten wird der Name durch ein Pseudonym (zumeist ein Code, bestehend aus mehrstelligen Buchstaben- oder Zahlenkombinationen) ersetzt, um die Feststellung der Identität des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

Betreuung nach der Geburt (sofern medizinisch notwendig)

Die Zeit nach der Geburt ist sehr entscheidend für die Entwicklung Ihres Kindes. Kinder, die zu klein oder krank geboren werden, benötigen eventuell eine intensivmedizinische Betreuung, die durch Neonatologen im Perinatalzentrum sichergestellt wird. Diese Betreuung ist bereits medizinischer Standard.

Für die weiterführende Betreuung Ihres Kindes steht Ihr ambulanter Kinderarzt zur Verfügung. Dieser kann die Entwicklung Ihres Kindes gut einschätzen. Im Feto-Neonatalen-Pfad kann er sich mehr Zeit für eine besonders intensive Untersuchung und Beratung nehmen, beispielsweise für eine vertiefte Ernährungsanamnese. Diese Untersuchung und Beratung erfolgt in Kombination mit den regulären Vorsorgeuntersuchungen, d. h. im Rahmen der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen U3 (4.-5. Lebenswoche), U4 (3.-5. Lebensmonat), U5 (5.-8. Lebensmonat) und U6 (9.-12. Lebensmonat).

Für Kinder, die intensivmedizinisch betreut werden mussten, findet nach dem ersten Lebensjahr ein zusätzlicher Termin im Perinatalzentrum statt, um die Entwicklung Ihres Kindes einzuschätzen und mögliche resultierende Langzeitprobleme frühzeitig zu erkennen und somit ein adäquates Therapieangebot im Rahmen der normalen Gesundheitsversorgung zu erstellen.

Alle Ergebnisse der oben genannten Behandlungen und Untersuchungen werden im Rahmen des Projektes von dem behandelnden Arzt Ihres Kindes (Neonatologen und Kinderarzt) erfasst und datenschutzkonform an den Pfadkoordinator übermittelt, der diese dann pseudonymisiert in die Datenbank für die Datenauswertung einträgt.

Betreuung durch ein psychosoziales Team

Unsere Erfahrung in der Begleitung von Familien mit zu früh oder krank Neugeborenen zeigt uns, dass eine psychosoziale Unterstützung für die Eltern hilfreich sein kann. Unsere Psychologen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte begleiten Sie individuell auf dem Weg von der Schwangerschaft, über die Geburt bis ins Kleinkindalter Ihres Kindes.

In der Schwangerschaft sind zwei telefonische Gespräche mit unseren Psychologen geplant. Diese werden zum ersten Kennenlernen genutzt und um darüber zu sprechen, wie Sie die Schwangerschaft erleben.

Wenn Sie im Universitätsklinikum Dresden oder Jena entbinden, werden Sie vor Ort von den Psychologen mit Gesprächen, Elternkursen und Anleitungen zur Säuglingspflege unterstützt.

Auch nach Entlassung aus der Klinik werden Sie von unserem Team begleitet, sofern Ihr Kind an dieser besonderen Versorgung teilnimmt. Themen sind die gesunde Entwicklung Ihres Kindes, aber auch Ihr Befinden als Mutter und Ihre seelische Gesundheit. Um diese Gesprächstermine optimal auf Sie persönlich zuschneiden zu können, wird Ihnen nach der Geburt Ihres Kindes und kurz vor dem 1. Lebensjahr durch den Pfadkoordinator ein Fragebogen zugesendet. Wir bitten Sie höflich, diesen kurzen Fragebogen auszufüllen und dem Psychologen (im vorfrankierten Rückumschlag) zurückzusenden. Die Informationen aus diesen Fragebögen werden ausschließlich für Ihre Beratung durch den Psychologen genutzt und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

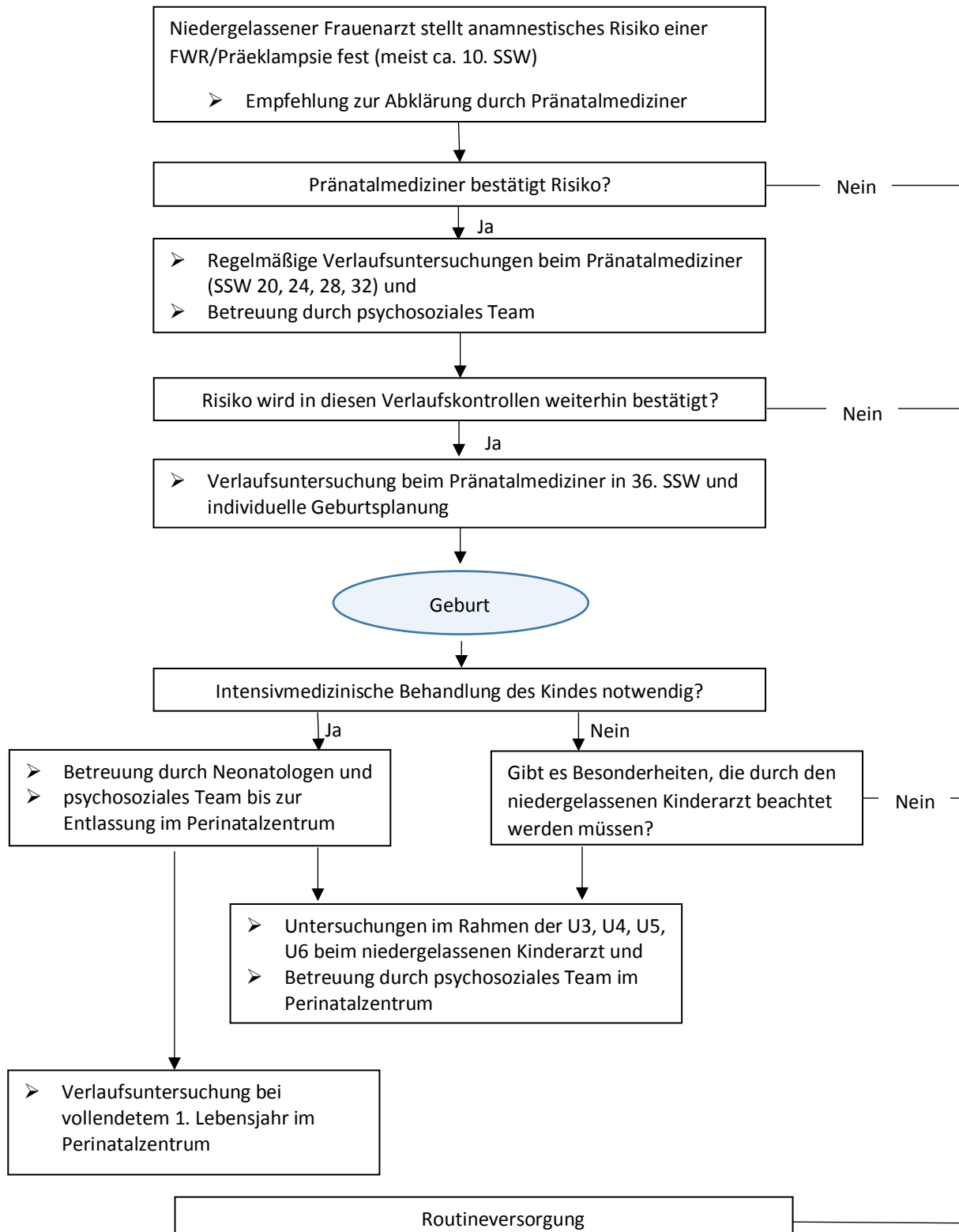
Darüber hinaus erfolgt für Ihr Kind mit einem Jahr eine entwicklungspsychologische Untersuchung, die im der Universitätsklinikum Dresden oder Jena durchgeführt wird.

Alle Gesprächstermine außerhalb Ihres Aufenthalts im Universitätsklinikum Dresden oder Jena vereinbaren die Pfadkoordinatoren mit Ihnen.

Die aus den gemeinsamen Gesprächen gesammelten Informationen werden vertraulich behandelt. Jedoch ist es auch hier für das Ergebnis des Projektes von hoher Wichtigkeit, dass einzelne Daten (wie z. B. Ihr persönlich eingeschätztes Befinden oder die Zufriedenheit mit Ihrer Behandlung) in die Datenauswertung eingehen. Diese Daten werden von den Psychologen pseudonymisiert in die Datenbank eingetragen.

Behandlungsschema

Um Ihnen den oben beschriebenen Behandlungsablauf zu verdeutlichen, können Sie gemäß dem nachfolgenden Schema jederzeit nachvollziehen, in welcher Phase des Pfades Sie und Ihr Kind sich derzeit befinden und welche Phase sich in Ihrer beider Betreuung als nächstes anschließt:



GIBT ES RISIKEN, BESCHWERDEN ODER BEGLEITERSCHEINUNGEN?

Es sind keine Risiken, Beschwerden oder Begleiterscheinungen zu erwarten, da der Feto-Neonataler-Pfad ein abgestimmtes Behandlungskonzept von bereits bestehenden Untersuchungen aus der Regelversorgung und IGeL-Leistungen ist. Mit der Betreuung innerhalb des Pfades sind keine neuen oder unerprobten Untersuchungen oder Therapien verbunden. Ihre Versorgung und die Ihres Kindes erfolgt auf dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft. Durch Ihre betreuenden Ärzte werden Sie immer vollumfänglich über die jeweiligen medizinischen Maßnahmen aufgeklärt.

WER KANN TEILNEHMEN?

Ihr Frauenarzt hat Sie bereits auf Grundlage Ihrer Anamnese als mögliche Teilnehmerin für den Feto-Neonatalen-Pfad eingestuft.

Zusätzlich müssen Sie noch zwei weitere Kriterien für die Teilnahme erfüllen:

1. Wohnort in einer der teilnehmenden Region:
 - Für Sachsen gilt der PLZ-Bereich 01ff. oder 02ff.
 - Für Thüringen gilt der PLZ-Bereich 046ff., 07ff. oder 994ff. bis 995ff.
2. Sie und Ihr Kind sind bei einer der nachfolgenden Krankenkassen versichert:
 - AOK PLUS - die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
 - BARMER
 - DAK-Gesundheit
 - IKK classic

WIE KÖNNEN SIE TEILNEHMEN?

Die Teilnahme an der besonderen Versorgung ist für Sie freiwillig. Möchten Sie nicht am Feto-Neonatalen-Pfad teilnehmen, so entstehen Ihnen und Ihrem Kind keinerlei Nachteile gegenüber der regulären Behandlung.

Vor der Teilnahme werden Sie in einem Gespräch ausführlich über die Behandlungen und Untersuchungen, die im Rahmen des Feto-Neonatalen-Pfades durchgeführt werden, durch ihren behandelnden Arzt informiert und aufgeklärt.

Sie erklären Ihre Teilnahme durch die Unterschrift der Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Feto-Neonatalen-Pfad. Damit willigen Sie sowohl in die besondere Versorgung als auch in die Erhebung, Speicherung, Weiterleitung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Teilnahme beginnt mit vollständiger Unterzeichnung der Erklärung.

Ihr Kind wird nach der Geburt ebenfalls mittels einer gesonderten Teilnahme- und Einverständniserklärung in den Feto-Neonatalen-Pfad eingebunden. Dazu muss eine Einwilligung durch die gesetzlichen Vertreter (bei gemeinsamem Sorgerecht durch Mutter und Vater und bei alleinigem Sorgerecht durch den gesetzlichen Vertreter allein) abgegeben werden.

Aufgrund der finanziellen Förderung durch den Innovationsausschuss des gemeinsamen Bundesausschusses ist eine Evaluation der Versorgung zwingend vorgeschrieben. Eine Voraussetzung für die Teilnahme an der besonderen Versorgung des Feto-Neonat-Pfades ist daher die zusätzliche Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Evaluation. Die für diese Einwilligungserklärung notwendige Information und Aufklärung erfolgt anschließend gesondert.

WIE KÖNNEN SIE DIE TEILNAHME AN DER BESONDEREN VERSORGUNG BEENDEN?

Falls Sie es sich anders überlegen, können Sie Ihre Teilnahme sowie die Teilnahme Ihres Kindes an der besonderen Versorgung **innerhalb von zwei Wochen** nach Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung bzw. nach Abgabe der Teilnahmeerklärung für Ihr Kind, ohne Angabe von Gründen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse **widerrufen**, ohne dass Ihnen oder Ihrem Kind dadurch ein Nachteil im Rahmen der späteren weiteren Behandlung entsteht. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Ihre Krankenkasse Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht schriftlich oder elektronisch mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist, wenn die Widerrufsbelehrung vollständig bei Ihnen eingegangen ist. Durch den Widerruf der Teilnahmeerklärung wird Ihre Teilnahme rückwirkend beendet. Zukünftige Leistungen aus der besonderen Versorgung können Sie dann auf Grundlage dieses Vertrages nicht mehr in Anspruch nehmen.

Auch **im späteren Behandlungsverlauf** haben Sie das Recht, Ihre Teilnahme sowie die Teilnahme Ihres Kindes an der besonderen Versorgung schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu **beenden**. Ihre bis dahin gewonnenen Daten werden dennoch im Rahmen des Feto-Neonatalen-Pfades ausgewertet.

Bitte richten Sie den Widerruf oder die Beendigung der Teilnahme an Ihre oder die Krankenkasse Ihres Kindes unter Erwähnung des Feto-Neonatalen-Pfades und des nachfolgend aufgeführten Vertragskennzeichens.

Den Widerruf oder die Beendigung der Teilnahme können Sie auch bei jeder Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse zur Niederschrift erklären.

In jedem Fall endet Ihre Teilnahme automatisch, wenn der Vertrag über die besondere Versorgung beendet wird, Ihr Versicherungsverhältnis bei der diese besondere Versorgung anbietenden Krankenkasse endet oder Sie die gesondert zu erklärende Einwilligung zur Datenverarbeitung an dem Feto-Neonatalen-Pfad widerrufen.

Vertragskennzeichen und Kontaktadressen Ihrer Krankenkasse

Krankenkasse	Vertragskennzeichen	Kontaktadresse
AOK PLUS	120A0100027	Bereich Versorgungsmanagement Sternplatz 7, 01067 Dresden Mail: service@plus.aok.de
BARMER	121982AE002	Landesvertretung Sachsen Zellescher Weg 21, 01217 Dresden Mail: Sachsen@barmer.de
DAK-Gesundheit	121A02DA024	Landesvertretung Sachsen Freiberger Str. 37, 01067 Dresden Mail: lv-sachsen@dak.de
IKK classic	120A0561015	Bereich Vertragssteuerung Tannenstr. 4b, 01099 Dresden Mail: info@ikk-classic.de

Patienteninformation zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der besonderen Versorgung im Feto-Neonat-Pfad

Das Wichtigste vorab: Der Datenschutz wird von den beteiligten Leistungserbringern, Ihrer Krankenkasse und den Vertragspartnern sehr gewissenhaft eingehalten. Dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Behandlung.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der von Ihnen unterzeichneten Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Feto-Neonatalen-Pfad in Verbindung mit den §§ 140a Abs. 5 und 284 SGB V.

TEILNAHMEDATEN

Ihre Teilnahmeerklärung und Ihre Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung werden durch Ihren am Projekt bzw. an der besonderen Versorgung teilnehmenden Arzt im Original an die verantwortliche Stelle (Universitätsklinikum Dresden, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Abt. Feto-Neonat-Pfad, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden) gesendet und nach Ihrem Ausscheiden oder Widerruf Ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen dieser besonderen Versorgung für die Dauer von 6 Jahren aufbewahrt. Dort werden die Daten aus Ihrer Teilnahmeerklärung in ein elektronisches Teilnehmerverzeichnis übernommen und auf einem gesicherten bzw. verschlüsselten Übertragungsweg an die jeweilige Krankenkasse übermittelt. Bei Ihrer Krankenkasse werden die Teilnehmerdaten auf eine Mitgliedschaft geprüft und gespeichert. Ihre Krankenkasse kann bei Notwendigkeit Einsicht in die originalen Erklärungen zur Teilnahme und Einwilligung zur Datenverarbeitung erhalten.

Im Teilnehmerverzeichnis an die jeweilige Krankenkasse werden folgende Daten übermittelt:

- Name,
- Geburtsdatum,
- Versicherten-Nr.,
- Beginn und/oder Ende Ihrer Teilnahme,
- ein Bestätigungskennzeichen über das Vorliegen der unterzeichneten Teilnahme- und Einwilligung- bzw. Einverständniserklärung
- sowie die Vertragsnummer der Krankenkasse der besonderen Versorgung.

Diese Daten werden für Pfadteilnehmerinnen und deren Kinder in Ostsachsen durch die oben genannte verantwortliche Stelle (Universitätsklinikum Dresden) ausschließlich zum Zwecke der Qualitätssicherung und Abrechnung der ärztlichen Leistungen der besonderen Versorgung datenschutzkonform und gesichert an die Kassennärztliche Vereinigung Sachsen übermittelt.

DATEN ZUR MEDIZINISCHEN DOKUMENTATION

Um eine verbesserte Versorgung der Patienten zu erreichen, erheben die beteiligten Leistungserbringer medizinische Daten von Ihnen. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation.

Ihre Krankenkasse erhält auf keinen Fall Einsicht in diese medizinischen Daten.

Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten.

ABRECHNUNGSDATEN

Damit die beteiligten Leistungserbringer eine Vergütung für ihre Leistungen erhalten, müssen sie eine Abrechnung erstellen. Die niedergelassenen Ärzte rechnen ihre erbrachten Leistungen zunächst im gesetzlich standardisierten Verfahren mit den Kassennärztlichen Vereinigungen in Sachsen bzw. Thüringen ab. Die Kassennärztlichen Vereinigungen sowie die leistungserbringenden Einrichtungen der Universitätskliniken in Dresden und Jena übermitteln für ihre Abrechnung der geförderten gesundheitlichen Versorgungsleistungen Ihre dazu notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Versichertennummer, Behandlungstag, Abrechnungsnummern) an die oben genannte verantwortliche Stelle des Projektes, das Universitätsklinikum Dresden. Dort werden die Abrechnungsdaten auf Richtigkeit geprüft und die Fördermittel ausgezahlt.

Die Erhebung, Verarbeitung, Weiterleitung, Nutzung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieser besonderen Versorgung im Rahmen des Projektes erforderlich und mit Ihrer Einwilligung erlaubt. Durch die Unterzeichnung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung, Weiterleitung, Nutzung und Speicherung Ihrer Daten ein.

WIDERRUF DER EINWILLIGUNG IN DIE DATENVERARBEITUNG DER BESONDEREN VERSORGUNG

Wenn Sie Ihre Einwilligung zu diesen Datenverarbeitungen nicht erklären wollen, ist eine Teilnahme an dieser besonderen Versorgung nicht möglich.

Sie können die erklärte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift für die Zukunft widerrufen. Ihre Teilnahme oder die Teilnahme Ihres Kindes an der besonderen Versorgung endet dann automatisch bzw. ist nicht mehr möglich.

Den Widerruf richten Sie bitte ebenfalls an die unten genannte Adresse Ihrer Krankenkasse **unter Erwähnung des Feto-Neonatalen-Pfades und des nachfolgend aufgeführten Vertragskennzeichens**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Vertragskennzeichen und Kontaktadressen Ihrer Krankenkasse

Krankenkasse	Vertragskennzeichen	Kontaktadresse
AOK PLUS	120A0100027	Bereich Versorgungsmanagement Sternplatz 7, 01067 Dresden Mail: service@plus.aok.de
BARMER	121982AE002	Landesvertretung Sachsen Zellescher Weg 21, 01217 Dresden Mail: Sachsen@barmer.de
DAK-Gesundheit	121A02DA024	Landesvertretung Sachsen Freiberger Str. 37, 01067 Dresden Mail: lv-sachsen@dak.de
IKK classic	120A0561015	Bereich Vertragssteuerung Tannenstr. 4b, 01099 Dresden Mail: info@ikk-classic.de

DATENLÖSCHUNG BEI IHRER KRANKENKASSE

Ihre bei Ihrer Krankenkasse verarbeiteten personenbezogenen Daten (Teilnahmedaten, erfolgte Leistungsanspruchnahme im Projekt) werden bei Ihrem Ausscheiden oder Widerruf Ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen dieser besonderen Versorgung von Ihrer Krankenkasse für die Dauer von 6 Jahren gespeichert und anschließend gelöscht (Teilnahmedaten spätestens nach 6 Jahren, Daten der Leistungsanspruchnahme spätestens nach 4 Jahren).

IHRE RECHTE IM BEZUG AUF DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN BEI IHRER KRANKENKASSE

In Bezug auf Ihre Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten
(Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
(Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Löschung Ihrer Daten
(Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
(Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Widerspruchsrecht
(Art. 21 DS-GVO i.V. m. § 84 SGB X).

Für Auskünfte zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihrer Krankenkasse wenden.

Krankenkasse	Datenschutzbeauftragter
AOK PLUS	AOK PLUS Datenschutzbeauftragter 01058 Dresden E-Mail: Datenschutz.AOK.PLUS@plus.aok.de
BARMER	BARMER Datenschutzbeauftragter Lichtscheider Straße 89 42285 Wuppertal E-Mail: datenschutz@barmer.de
DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit Beauftragter für den Datenschutz Nagelsweg 27 – 31 20097 Hamburg
IKK classic	IKK classic Datenschutzbeauftragter Tannenstraße 4b 01099 Dresden E-Mail: datenschutz@ikk-classic.de

Für Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser besonderen Versorgung können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden.

Krankenkasse	Kontakt für Auskünfte zur Datenverarbeitung
AOK PLUS	AOK PLUS 01058 Dresden
BARMER	BARMER Axel-Springer-Straße 44 10969 Berlin E-Mail: service@barmer.de
DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit Nagelsweg 27 – 31 20097 Hamburg
IKK classic	IKK classic Tannenstr. 4b 01099 Dresden

Beschwerden über Ihre Krankenkasse hinsichtlich des Datenschutzes können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten.

Krankenkasse	Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde
AOK PLUS	Sächsischer Datenschutzbeauftragter Devrientstraße 5 01067 Dresden
BARMER	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 131 53117 Bonn E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
DAK-Gesundheit	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 131 53117 Bonn E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
IKK classic	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 131 53117 Bonn E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Allgemeine Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Internetauftritten Ihrer Krankenkasse.

Krankenkasse	Allgemeine Datenschutzinformationen
AOK PLUS	www.aok.de/plus/datenschutzrechte
BARMER	www.barmer.de/datenschutz
DAK-Gesundheit	www.dak.de/datenschutz
IKK classic	www.ikk-classic.de/datenschutzerklaerung

PATIENTENINFORMATION ZUR EINWILLIGUNG IN DIE DATENAUSWERTUNG IM RAHMEN DER EVALUATION IM FETO-NEONATALEN-PFAD

gemäß § 92a Abs. 1 SGB V

WAS PASSIERT MIT IHREN DATEN?

Während des 4-jährigen Projektes werden die neuen Abläufe der medizinischen Betreuung wissenschaftlich überprüft. Für die Evaluation ist das Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV) an der Technischen Universität Dresden zuständig. Die von Ihnen erhobenen Gesundheitsdaten sowie die Befragung zu Ihrer Zufriedenheit und die Abläufe im Feto-Neonatalen-Pfad werden anonymisiert ausgewertet.

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung ist freiwillig und beginnt mit der vollständigen Unterzeichnung der Einwilligungserklärung zur Datenauswertung im Rahmen der Evaluation im Feto-Neonatalen-Pfad. Diese ist gleichzeitig Voraussetzung für die Teilnahme an der besonderen Versorgung.

Alle am Projekt Beteiligten sind bei der Datenverarbeitung zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Behandlung.

WAS IST DAS ZIEL DER DATENAUSWERTUNG?

Anhand der von Ihnen und Ihrem Kind erhobenen Daten möchten wir überprüfen, ob die neuen Behandlungsabläufe zu einer Verbesserung der Versorgung mit niedrigeren Komplikationsraten bei Mutter und Kind führen. Auch möchten wir ermitteln, wie Sie den Feto-Neonatalen-Pfad als Behandlungsangebot einschätzen und ob Sie und Ihr Kind davon profitierten. Für die Datenauswertung werden die Daten der am Feto-Neonatalen-Pfad teilnehmenden Frauen aus Ost-Sachsen und Ost-Thüringen mit Daten von Schwangeren aus West-Sachsen und West-Thüringen, unserer Vergleichsregion, verglichen. Im Erfolgsfall kann so durch den gemeinsamen Bundesausschuss entschieden werden, ob der Feto-Neonatalen-Pfad anschließend bundesweit als reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt wird. Aufgrund der Anonymisierung sämtlicher für die Auswertung genutzten Daten ist kein Rückschluss auf Sie bzw. Ihr Kind möglich.

WELCHE DATEN WERDEN ERHOSEN UND WIE WERDEN SIE VERWENDET?

Innerhalb des Projektes werden verschiedene Daten zu unterschiedlichen Auswertungszwecken erfasst.

Ein Teil der zur Auswertung benötigten Daten entsteht im Rahmen der Betreuung durch die am Feto-Neonatalen-Pfad teilnehmenden Frauenärzte, Kinderärzte und Psychologen. Dies ist Bestandteil der **routinemäßigen medizinischen Dokumentation**. Die für die Auswertung notwendigen Daten werden durch diese Ärzte an die Pfadkoordinatoren zur pseudonymisierten Eingabe (Ihr Name wird durch einen Code ersetzt, den nur ihr betreuender Pfadkoordinator Ihrem Namen zuordnen kann) in eine geschützte Datenbank zur späteren Auswertung weitergeleitet. Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt datenschutzkonform und gesichert.

Im speziellen werden folgenden Daten von Ihnen erfasst und in die Evaluation einbezogen:

- Personenbezogene Daten (Alter, Krankenkasse, PLZ, Geburtsjahr)
- Weitere Erkrankungen und Familienanamnese
- Aktuelle Anamnese inklusive Begleitmedikation
- Wachstumsparameter wie Größe und Gewicht
- Vitalparameter wie Blutdruck und Herzfrequenz
- Fetale Biometrie
- Laborparameter
- Selbsteinschätzung zur Schwangerschaft und Lebenssituation
- Information zur Medikation und den Therapieeffekten
- Unerwartete Ereignisse (wie z. B. Fehl- und Totgeburten, Plazenta-Pathologien, Krankenkassenwechsel).

Im speziellen werden folgenden Daten des Kindes erfasst und in die Evaluation einbezogen:

- Personenbezogene Daten (Geschlecht, Geburtsdatum, Krankenkasse)
- Informationen zur Geburt und ggf. über anschließenden stationären Aufenthalt
- aktuelle Anamnese inklusive Ernährungsform
- Klinischer Untersuchungsbefund
- Wachstumsparameter wie Größe, Gewicht und Kopfumfang
- Vitalparameter wie Blutdruck, Herzfrequenz und Körpertemperatur
- Laborparameter
- Informationen zur Eltern-Kind-Bindung (Erfragung in den psychosozialen Gesprächen)
- Information zur Medikation/Vitaminen, Begleittherapie und Therapieeffekt.

Weiterhin werden Sie mittels eines **Fragebogens** des Evaluators ZEGV, den Ihnen Ihre Krankenkasse am Ende des Feto-Neonatalen-Pfades zusendet, über Ihren Gesundheitszustand sowie den Ihres Kindes befragt. Außerdem werden wir Sie bitten, uns Ihre Erfahrungen im Feto-Neonatalen-Pfad mitzuteilen. Die anonymen Fragebögen schicken Sie direkt an die wissenschaftlichen Mitarbeiter des ZEGV. Ihre Krankenkasse erhält die Informationen aus diesem Fragebogen in keinem Fall. Den anderen Teil, der zur Auswertung benötigten Daten, finden Sie im folgenden Absatz.

DATENERHEBUNG UND -ÜBERMITTLUNG DER KRANKENKASSEN UND LANDESÄRZTEKAMMERN IM FETO-NEONATALEN-PFAD

Um die Kosten der neuen Versorgungsform im Feto-Neonatalen-Pfad im Vergleich zur bestehenden Versorgung in der Vergleichsregion (West-Sachsen, West-Thüringen) einzuschätzen, werden von der **teilnehmenden Krankenkasse** (speziell der AOK PLUS – die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen und der BARMER) Abrechnungsdaten zu ambulanten ärztlichen Leistungen, Krankenhausleistungen, Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln sowie Arbeitsunfähigkeiten für den Zeitraum Ihrer Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag Ihres Kindes erhoben und analysiert. Zudem übermittelt Ihre Krankenkasse Vorerkrankungen und Abrechnungsdaten ärztlicher Leistungen, die auf ein erhöhtes Risiko für ein verzögertes Wachstum Ihres Kindes hindeuten können. Ziel der Untersuchung ist es, die entstehenden Kosten für Teilnehmerinnen am Feto-Neonatalen-Pfad mit denen in der Vergleichsregion zu vergleichen. Dabei werden nicht die entstandenen Kosten einer einzelnen Person, sondern mittlere Kosten von vergleichbaren Gruppen miteinander verglichen.

Die Anforderung der bei diesen Krankenkassen gespeicherten Daten erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen unterschriebenen Einwilligungserklärung zur Datenauswertung im Rahmen der Evaluation für Sie und Ihr Kind und der darin enthaltenen Einwilligung der Nutzung Ihrer Daten zu Auswertungszwecken durch das Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV). Die von den Krankenkassen bereitgestellten Daten sind anonymisiert, d. h. sie enthalten keine identifizierenden Angaben der Person wie Name, Adresse oder Geburtsdatum.

Seit vielen Jahren werden in allen Krankenhäusern in Deutschland **Daten in der geburtshilflichen Versorgung zum Zwecke der Qualitätssicherung und -verbesserung** erfasst. Diese Daten werden in Sachsen und Thüringen von Geschäftsstellen für Qualitätssicherung mit Sitz in den Landesärztekammern verwahrt und ausgewertet. Die erhobenen Daten betreffen u. a. bestehende Krankheiten oder Risiken, die sich auf den Schwangerschaftsverlauf auswirken können, Komplikationen bei der Entbindung, das Geburtsgewicht und die Größe des Kindes, Erkrankungen des Neugeborenen und ob das Neugeborene einer besonderen medizinischen Betreuung nach der Geburt bedarf. Da hier sowohl Daten von Frauen, die am Feto-Neonatalen-Pfad teilgenommen haben, als auch allen anderen Gebärenden erfasst sind, werden Ihren Daten im Vergleich zu denen von Frauen ohne Pfadteilnahme in die wissenschaftliche Analyse einbezogen.

Auch hier erhalten die Wissenschaftler vom ZEGV nur anonymisierte Daten und können somit nicht auf Ihre Person schließen. Wie bei den Analysen der Krankenkassendaten werden auch hier nicht individuelle Daten betrachtet, sondern z. B. die Häufigkeit des Auftretens von Komplikationen unter der Geburt bei allen Teilnehmerinnen des Feto-Neonatalen-Pfades im Vergleich zu den Vergleichspersonen oder das mittlere Geburtsgewicht der Kinder in beiden Gruppen.

Um aus den vorhandenen Daten aller Gebärenden die relevanten Datensätze der Teilnehmer am Feto-Neonatalen-Pfad herauszulösen, übermittelt Ihre Krankenkasse auf einem gesicherten Weg die nachfolgenden Daten an die o. g. Geschäftsstellen für Qualitätssicherung bei den Landesärztekammern:

- Institutskennzeichen des Krankenhauses (IK Leistungserbringer)
- Aufnahme datum
- Entlassungsdatum
- Geburtsdatum des Kindes
- Geburtsgewicht des Kindes
- Geburtsjahr der Mutter
- Alter der Mutter bei Aufnahme
- PLZ der Mutter.

Vor der Übermittlung der Daten seitens der Krankenkassen wird zusätzlich eine Genehmigung zur Datenübermittlung nach § 75 SGB X vom dafür zuständigen Bundesversicherungsamt (BVA) eingeholt.

WO UND WIE LANGE ERFOLGT DIE DATENSPEICHERUNG?

Die medizinischen Routinedaten verbleiben in der medizinischen Einrichtung, in der Sie erhoben wurden und unterliegen den Aufbewahrungsfristen der jeweiligen medizinischen Einrichtung. Die aus diesen Routinedaten gewonnenen pseudonymisierten Daten für die wissenschaftliche Analyse durch das Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV), ebenso wie die Original Einwilligungserklärungen, werden für 6 Jahre unter folgender Adresse aufbewahrt:

Universitätsklinikum Dresden
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Abt. Feto-Neonat-Pfad
Fetscherstr. 74, 01307 Dresden

Die anonymen Daten, die zur wissenschaftlichen Analyse genutzt werden, verbleiben für 10 Jahre im Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV).

Eine Weitergabe der gewonnenen Daten an andere, wie etwa Forscher, Versicherungsunternehmen oder Arbeitgeber, erfolgt nicht.

WIE KÖNNEN SIE DIE DATENVERARBEITUNG BEENDEN?

Falls Sie es sich anders überlegen, können Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung **innerhalb von zwei Wochen** ab Einwilligung in den Pfad ohne Angabe von Gründen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift **widerrufen**, ohne dass Ihnen oder Ihrem Kind dadurch ein Nachteil im Rahmen der späteren weiteren Behandlung entsteht.

Auch **im späteren Behandlungsverlauf** haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer Daten im Projekt schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift zu **beenden**. Ihre **bis dahin gewonnenen Daten werden dennoch ausgewertet**, damit das Projekt vollständig bewertet werden kann.

Den Widerruf/die Beendigung der Datenverarbeitung richten Sie bitte an folgende Adresse:

Universitätsklinikum Dresden
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Abt. Feto-Neonat-Pfad
Fetscherstr. 74, 01307 Dresden

In jedem Falle wird mit Ihrem Widerruf bzw. der Beendigung der Datenverarbeitung auch ihre weitere Teilnahme an der besonderen Versorgung im Feto-Neonat-Pfad beendet.

Ihre Datenschutzrechte

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre im Rahmen dieses Projektes verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 EU-DSGVO) und zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung eine unentgeltliche Kopie dieser Daten zu erhalten.

Recht auf Datenberichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese unvollständig oder falsch sein sollten (Art. 16 EU-DSGVO).

Recht auf Sperrung (Einschränkung der Datenverarbeitung)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung (= Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 EU-DSGVO).

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 21 Abs. 6 EU-DSGVO).

Recht auf Widerruf (Datenschutz-rechtliches Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, ohne Angabe von Gründen die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Pfadkoordinator.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit für Ihre personenbezogenen Daten (Art. 20 EU-DSGVO), jedoch nur für jene Daten, die Sie bereitgestellt haben. Für diese Daten haben Sie das Recht, diese in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Recht auf Datenlöschung

Sie haben ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 EU-DSGVO). Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Pfadkoordinator.

Es gibt jedoch Ausnahmen von diesem Recht. Ein Recht auf Datenlöschung besteht nicht, soweit durch dessen Inanspruchnahme die wissenschaftlich korrekte Durchführung des Forschungsvorhabens unmöglich gemacht oder ernsthaft beeinträchtigt würde (Art. 17 Abs. 3d EU-DSGVO). Die kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Ihre Daten bereits ausgewertet wurden und mit der Löschung Ihrer Daten die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit des Projektes verloren ginge.

Recht auf Beschwerde

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.

Aufsichtsbehörden

Die für die Technische Universität Dresden, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Die für das Universitätsklinikum Jena zuständige Aufsichtsbehörde:

Thüringer Datenschutzaufsichtsbehörde
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Postfach 900455
99107 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte des Universitätsklinikums Dresden ist zu erreichen unter:

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, Datenschutzbeauftragte/r
Fetscherstraße 74
01307 Dresden
E-Mail: DSV@uniklinikum-dresden.de

Der Datenschutzbeauftragte des Universitätsklinikums Jena ist zu erreichen unter:

Zentrum für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, Beauftragte für Datenschutz des
Universitätsklinikum Jena
Bachstraße 18
07743 Jena
E-Mail: datenschutzbeauftragter@med.uni-jena.de

Bei allen Fragen oder für Terminabsprachen können Sie sich gern jederzeit an uns wenden.

Pfadkoordination Dresden

Erreichbar: Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr

Tel.: 0351/ 458 18881

Mail: info-fnp@ukdd.de

Fax: 0351/ 458 88 11945

Pfadkoordination Jena

Erreichbar: Mo-Fr 10:00-14:00 Uhr

Tel.: 03641/ 9 329253

Mail: Pfadkoordinator@med.uni-jena.de

Fax: 03641/ 9 329259

Website: www.ukdd.de/feto-neonat-pfad

